

BUDGET

2016



STIFTUNG
SÜDTIROLER SPARKASSE

BUDGET 2016

Normative Bestimmungen	3
Beschlüsse des Stiftungs- und Verwaltungsrates	4
Allgemeine Kriterien zur Festsetzung und Verwaltung der Fördermittel.....	5
Die Fördertätigkeit – die operative Ausrichtung und die Förderschwerpunkte.....	6
Vermögensveranlagung sowie Kriterien zur Bilanzvorschau.....	11
Die Kosten- und Ertragsvorschau 2015 und 2016.....	14
Die Fördermittelzuteilung – Tätigkeitsplan 2016.....	15
Kriterien für die Fördertätigkeit.....	17
Die Mitglieder des Stiftungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsrates.....	20

dem Stiftungsrat am 23.10.2015 zur Genehmigung unterbreitet

Normative Bestimmungen

Laut Satzung der Stiftung Südtiroler Sparkasse ist es Aufgabe des Stiftungsrates, den jährlichen Tätigkeitsplan zu genehmigen, der innerhalb Oktober eines jeden Jahres vom Verwaltungsrat aufgrund der vom Stiftungsrat vorgegebenen Richtlinien erstellt und innerhalb von 15 Tagen nach Genehmigung an die Aufsichtsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen übermittelt wird.¹

Im Stiftungsreferenzgesetz d.lgs. Nr. 153/1999 werden die sogenannten zulässigen Förderbereiche („settori ammessi“), in welchen die Stiftungen tätig sein können, und die Höchstanzahl der vorrangigen Förderbereiche („settori rilevanti“) definiert: Aus den insgesamt 20 zulässigen Förderbereichen² darf die Stiftung alle drei Jahre bis zu fünf vorrangige Förderbereiche auswählen.

In diesem Sinne hat der Stiftungsrat in der Ratssitzung vom 25.10.2012 einhellig beschlossen, die Anzahl der vorrangig zu berücksichtigenden Förderbereiche für den Zeitraum 2013-2015 auf vier zu beschränken und diesbezüglich die nachstehend angeführten Bereiche zu berücksichtigen:

1) Kunst- und Kulturförderung, 2) Wissenschafts- und Technologieforschung, 3) Erziehung, Unterricht und Ausbildung sowie 4) Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen. Die übrigen statutarisch verankerten Förderbereiche werden im Budgetkapitel „Andere“ berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber in Hinblick auf die anzuwendenden Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln die Ausarbeitung bereichsspezifischer transparenter Regelwerke vorsieht. In diesem Sinne kann der Stiftungsrat laut Art. 6 des Statutes auf Vorschlag des Verwaltungsrates jederzeit über interne Reglements „die Vorgangsweisen zur Ermittlung und Auswahl der zu finanzierenden Projekte und Initiativen behandeln, damit die Transparenz der Tätigkeit, die Begründung der getroffenen Wahl sowie der größtmögliche Schutz der vom Statut vorgesehenen Interessen, die bestmögliche Inanspruchnahme der Mittel und die Wirksamkeit der Interventionen gewährleistet sind“. Seit der Genehmigung von Seiten des Stiftungsrates am 02. Juli 2013 orientiert sich die Stiftung Südtiroler Sparkasse bei der Fördertätigkeit am Reglement der allgemeinen Handlungsprinzipien (Dokumentauszug siehe Abschnitt „Kriterien für die Fördertätigkeit“). Dieses Dokument wurde auf der Grundlage der Charta der Stiftungen erstellt, welche im Rahmen des 22. Nationalkongresses des Dachverbandes der Sparkassen und Bankenstiftungen (ACRI) am 8. Juni 2012 einhellig verabschiedet wurde. Besagtes Dokument sowie die Stiftungssatzung werden zurzeit infolge des am 22. April 2015 vom ACRI und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) unterzeichneten Rahmenabkommens einer Bearbeitung unterzogen.

Es sei erwähnt, dass die Aufsicht über die Bankenstiftungen, die direkte oder indirekte Beteiligungen an Bankinstituten haben, beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen angesiedelt ist.

¹ Alle im Text erwähnten Dokumente können vom Internetauftritt der Stiftung www.stiftungsparkasse.it heruntergeladen werden.

² Hierbei handelt es sich um folgende Förderbereiche: 1. Familie und ihre traditionellen Werte; 2. Jugendarbeit und Ausbildungsprogramme für Jugendliche; 3. Erziehung, Unterricht und Ausbildung, Ankauf von Lehrbüchern für Schulen; 4. Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen; 5. Religion und Spiritualität; 6. Seniorenbetreuung; 7. Bürgerrechte; 8. Kriminalitätsvorbeugung und öffentliche Sicherheit; 9. Qualitätssicherung bei Lebensmitteln und Qualitätslandwirtschaft; 10. Lokale Entwicklungsprogramme und Wohnbauförderung; 11. Verbraucherschutz; 12. Zivilschutz; 13. Öffentliche Gesundheit, Vorsorgemedizin und Rehabilitation; 14. Sport; 15. Suchtprävention und soziale Rehabilitation von Suchtkranken; 16. Psychische und psychiatrische Krankheiten und Störungen; 17. Wissenschafts- und Technologieforschung; 18. Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität; 19. Kunst- und Kulturförderung; 20. Verwirklichung öffentlicher Arbeiten und Arbeiten im Allgemeininteresse.

Beschlüsse des Stiftungs- und Verwaltungsrates

Es wird in Erinnerung gerufen, dass anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 24. September 2015 unter TOP 3) „Erste Informationen zur Ausarbeitung des Tätigkeitsprogramms (Budget) 2016“ der Bericht zur Vermögensveranlagung sowie die damit zusammenhängende Ertragsituation zur Kenntnis genommen und festgestellt wurde, dass in Übereinstimmung mit den gewährten Fördermitteln der Vorjahre für das anstehende Tätigkeitsjahr (Budget 2016) eine Fördersumme in Linie mit jener des Vorjahres zur Verfügung gestellt werden könnte, wobei vorerst ein Betrag von ca. 8,5 Mio. Euro ins Auge gefasst wurde.

Darüber hinaus wurde bei besagter Stiftungsratssitzung darüber informiert, dass die Wahl der vorrangigen Förderbereiche des Stiftungsrates aus dem Jahr 2012 für die Jahre 2013-2014-2015 anlässlich der Stiftungsratssitzung im Oktober 2015 für die Tätigkeitsprogramme 2016-2017-2018 neu vorgenommen werden müsse. Diesbezüglich und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Stiftungsrat, ebenso im Rahmen der vorgenannten Ratssitzung, den Vorschlag gebilligt hat, in Zukunft jene Fördermaßnahmen, die in der Vergangenheit in der Regel den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Andere zugeordnet waren, jedoch einen spezifischeren Bezug zu Themen des Natur- und Umweltschutzes aufweisen, über einen eigenen, als vorrangig definierten Förderbereich zu berücksichtigen, wurde einhellig vorgeschlagen, dass es im Budgetzeitraum 2016-2018 zweckmäßig sein könnte, für fünf vorrangige Förderbereiche (Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung, Soziales und Philantropie sowie Umweltschutz und Umweltqualität/Lebensqualität (kurz „Umwelt“)) zu optieren.

Sich vorgenannte Empfehlungen zu eigen machend, hat der Verwaltungsrat der Stiftung Südtiroler Sparkasse in seiner Ratssitzung vom 23. Oktober 2015 im TOP 4) aufgrund einer Bilanzvorschau einen entsprechenden Tätigkeitsplan (Budget 2016) erstellt:

<<

OMISSIS

Vorschau G+V zum 31.12.2015 & 31.12.2016

	(Bilanz)	Bilanz- Hochrechnung	Bilanz- Hochrechnung
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<i>Dividenden</i>	1.152.179	1.180.000	1.200.000
<i>Zinserträge Finanzanlagen</i>	1.845.937	1.500.000	2.500.000
<i>Zinserträge andere Finanzanlagen</i>	1.740.146	1.550.000	1.100.000
<i>Zinsen aus K/K</i>	1.703.519	900.000	200.000
<i>Nettoaufwertung/Abwertung Finanzprodukte (kein Anlagevermögen)</i>	873.929	0	115.000
<i>Erträge aus Wertpapierhandel (kein Anlagevermögen)</i>	557.104	300.000	-
<i>Sonstige Erträge</i>	245.725	35.000	35.000
<i>Aufwände</i>	-4.950.647	-4.200.000	-2.200.000
<i>Außerordentliche Aufwände</i>	-	-	-
<i>Außerordentliche/sonstige Erträge</i>	4.059.025	4.970.000	200.000
<i>Steuern</i>	-278.162	-235.000	-150.000
Überschuss des Geschäftsjahres	6.948.755	6.000.000	3.000.000
<i>Pflichtreserve (20%)</i>	-1.389.751	-1.200.000	-600.000
<i>Rückstellung zur Vermögenssicherung (max.15%)</i>	--	600.000	300.000
<i>Rückstellung Sonderfonds</i>	-185.300	-160.000	-80.000
<i>Rückstellung vorrangige Förderbereiche</i>	-7.500.000	-7.500.000	-7.000.000
<i>Rückstellung andere Förderbereiche</i>	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000



Rückstellung/Inanspruchnahme Fonds zur Stabilisierung der Fördertätigkeit	3.373.929	4.704.400	6.187.200
Andere Rückstellungen	-230.956	-230.000	-200.000
Andere Rückstellungen (0,3% Acri Kongress Palermo)	-16.677	-14.400	-7.200
	0	0	0

OMISSIS

TÄTIGKEITSPLAN - BUDGET Jahr 2016

	Betr. in Euro	%
FINANZMITTEL AUFGETEILT NACH FÖRDERBEREICHEN		
1) Kunst- und Kulturförderung (1)	3.600.000	42,4%
2) Wissenschafts- und Technologieforschung (1)	670.000	7,9%
3) Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen (1)	2.000.000	23,5%
4) Erziehung, Unterricht und Ausbildung (1)	630.000	7,4%
5) Umwelt (1)	700.000	8,2%
5) Andere Förderbereiche (2)	900.000	10,6%
FÖRDERMITTEL INSGESAMT (*)	8.500.000	100%

(1) vorrangiger Förderbereich

(2) andere vom Gesetz vorgesehene Förderbereiche

(*) ca. 4,5 Mio. Euro sollten über die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 und ca. 4,0 Mio. Euro sollten unter Beanspruchung von Reserven aus dem Fonds zur Stabilisierung der Fördertätigkeit aufgebracht werden (um die Budgetverpflichtung in Höhe von 8,5 Mio. zu gewährleisten, können Fördermittel der Vorjahre, welche noch nicht zugesprochen oder auch storniert wurden, beansprucht werden).

OMISSIS

>>

Allgemeine Kriterien zur Festsetzung und Verwaltung der Fördermittel

In Bezug auf die zu reservierenden Fördermittel wurde es – auch als Zeichen der Kontinuität in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – als grundsätzlich vertretbare Vorgangsweise erachtet, wenn zum heutigen Zeitpunkt und in Bezug auf das Verwaltungsjahr 2016

- in Kenntnis der derzeitigen Renditeentwicklung sowie der voraussichtlichen Verwaltungskosten,
- in Kenntnis der sich erhöhenden Besteuerung auf Dividendenerträge gemäß Finanzgesetz „Salva Italia 2014“ von Oktober 2014,
- in Anbetracht der bereits gebildeten Reserven und Rückstellungen für die Stiftungstätigkeit zum 31.12.2014,
- in linearer Fortsetzung zu den in den Vorjahren beschlossenen Fördermitteln,
- sowie unter Beachtung des Spar- und Vorsichtsprinzips

geplant wird, für die Fördertätigkeit im Jahr 2016 einen Betrag von 8,5 Mio. Euro vorzusehen und diesen in der Abschlussbilanz zum 31.12.2015 rückzustellen, wobei auch auf Fördermittel aus den Vorjahren, die noch nicht zugesprochen oder storniert wurden, zurückgegriffen werden kann/sollte.

In diesem Zusammenhang sei auf nachstehende klar definierte Vorgaben an den Verwaltungsrat bei der Verwaltung der reservierten Fördermittel im Verlauf der Jahre hingewiesen:

- 1) Grundsätzlich müssen die im Verwaltungsjahr 2016 für die fünf vorrangigen Förderbereiche festgesetzten Beitragssummen genauestens berücksichtigt werden. Somit sind für die relevanten Förderbereiche die maximal zu vergebenden Beitragssummen bindend vorgegeben.

Sollte aufgrund von bestimmten Notwendigkeiten, die sich im Laufe des Verwaltungsjahres ergeben können, ein Überschreiten dieser Planzahlen unumgänglich sein, muss dies entweder vom Stiftungsrat im Zuge der Bilanzgenehmigung begründet ratifiziert werden, oder aber über die festgesetzten Fördermittel für das Folgejahr innerhalb desselben Förderbereiches ausgeglichen werden;

- 2) sofern im Bilanzzeitraum die im Verwaltungsjahr für den jeweiligen Förderbereich bestimmten Mittel nicht vollumfänglich für Fördermaßnahmen bestimmt wurden, wird der jeweilige Differenzbetrag allgemein über entsprechende buchhalterische Rückstellungen für die Folgejahre reserviert;
- 3) innerhalb der fünf vorrangigen sowie der anderen zulässigen Förderbereiche obliegt es dem Verwaltungsrat, je nach Bedarf Gewichtungen sowie Schwerpunkte zu setzen. Somit besteht für den Verwaltungsrat keine bindende Verpflichtung, die im Haushaltsvoranschlag festgeschriebenen Fördersummen einzelnen „Förder-Unterbereichen“ zuzusprechen;
- 4) in Hinblick auf bereits gefasste Förderbeschlüsse wird präzisiert, dass in jenen Fällen, in denen der Beitragsempfänger eine Anfrage um Umwidmung des Beitrages stellt – hauptsächlich wegen begründeter Änderungen in Bezug auf den ursprünglichen Fördergegenstand –, es dem Präsidium obliegt, diese positiv zu bewerten oder abzulehnen (z. B.: ein Beitrag für ein neues Kirchenfenster wird auch für die Sanierung des Kirchendaches zugestanden – statt Computer für Schüler wird ein Lehrbuch erworben usw.). In jenen Fällen, in denen innerhalb eines relevanten Förderbereiches bereits beschlossene Mittel – aus organisatorischen Gründen oder wegen fehlender/verspäteter Beanspruchung – einem anderen Antragssteller, auch für eine neu definierte Fördermaßnahme, zugesprochen werden, muss der Verwaltungsrat eine Beschlussrichtigstellung vornehmen. Bei gleich gelagerten Fällen, bei denen jedoch eine Umschichtung unter den relevanten Förderbereichen erforderlich wird, muss dies über eine Bilanzkorrektur erfolgen und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Stiftungsrates.

Die Fördertätigkeit – die operative Ausrichtung und die Förderschwerpunkte

Es wird darauf hingewiesen, dass die meisten italienischen Bankenstiftungen einerseits in subsidiärer Weise Beiträge für durch Dritte realisierte Projekte vergeben und andererseits auch als direkte Förderer von Projekten für die Allgemeinheit auftreten. Im angelsächsischen Raum spricht man von:

1. PROJECT MAKING

Bei der Vergabe von Beiträgen im sog. „Project-Making-Bereich“ handelt es sich hauptsächlich um Maßnahmen, die von der Stiftung initiiert und federführend betreut werden. Bezogen auf die Fördermittel wird festgehalten, dass diese bei solchen Projekten hauptsächlich bzw. fast ausschließlich von der Stiftung zur Verfügung gestellt werden und vielfach eine gewisse Größenordnung überschreiten (z. B.: Beitrag 20.000 Euro und mehr). Zumeist handelt es sich hierbei um Förderprojekte, die aufgrund ihrer Eigenheiten sowie Bedeutung für das Land hohes Potential haben, über mehrere Jahre hinweg gefördert zu werden.

Innerhalb des „Project-Making-Bereiches“ wird wiederum zwischen Initiativen unterschieden, die über

a) stiftungsinterne bzw. über

b) stiftungsexterne Strukturen betreut und abgewickelt werden.

Zu a)

Es folgt eine Auflistung der derzeitigen Projekt-Making-Projekte³, die über stiftungsinterne Strukturen abgewickelt werden:

- Kinder- und Familyfestival in Zusammenarbeit mit der Stadt Bozen, den Schulämtern und dem Südtiroler Theaterverband
- Kasperlmobil in Zusammenarbeit mit den Schulämtern und dem Südtiroler Theaterverband
- Klimaenergy-Award (in Zusammenarbeit mit der Messe Bozen)
- Wettbewerb „Leistung belohnen und sichtbar machen“ (Ausschreibung Stufe I, II und M) in Zusammenarbeit mit den Schulämtern und dem Unternehmerverband
- Wettbewerb „Der historische Gastbetrieb des Jahres“ in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt und dem Hoteliers- und Gastwirteverband
- Projekt „Biblio24“ (Online-Bibliothek in Zusammenarbeit mit der Landesbibliothek Tessmann)
- Weihnachtshilfsaktion „Etwas Licht in stillen Nächten“ in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen
- Erstellung von 360° Panoramaaufnahmen bzw. Airview-Aufnahmen von besonderen Orten in Südtirol, die auf der Homepage www.suedtirol3d.it sowie auf der Internetplattform Google-Earth präsentiert werden
- Aufbau einer digitalen Stiftungs-Mediathek, einschließlich der damit zusammenhängenden Vergabe des Medienpreises für Journalisten und Fotografen in Zusammenarbeit mit der Agentur Südtirol Marketing (SMG)
- Realisierung eines Sozialprojektes (Beratungs-/Betreuungsstelle für Demenzkranke)⁴
- Fotowettbewerb für Oberschüler in Zusammenarbeit mit der Bayern-Südtirol Gesellschaft
- Ferienpraktika für Oberschüler in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Tourismusorganisationen Südtirols und dem Arbeitsservice der Autonomen Provinz Bozen
- Außerordentliche Sozial- und Bildungsaktivitäten (Ankauf von Investitionsgütern auf Anfrage von Einrichtungen/Körperschaften/Schulen in Bezug auf kleine Projekte)
- Projekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Südtirol (Organisationspartnerschaft anlässlich des ITALIAN/GERMAN Business Forum 2015)
- Projekt „Waaghaus“ unter den Bozner Lauben (Restaurierung und Revitalisierung historischer Bausubstanz für kulturelle Belange)

Zu b)

Folgende Projekte werden über stiftungsexterne Strukturen abgewickelt:

- Auf- und Ausbau der Bibliothek der Freien Universität Bozen⁵
- Erfassung historischer Bibliotheksbestände Südtirols in einer elektronischen Datenbank⁶
- Veranstaltungsreihe „Hörbar gut“ (in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Kulturinstitut)
- Realisierung mehrerer Kultur-Sendereihen mit RAI Südtirol („Spielzeit“, „Kulturzeit“, Land und Leute“ u. a.)

³ Für detailliertere Informationen zu den angeführten Projekten wird auf den jährlichen Tätigkeitsbericht (Almanach), den Internetauftritt der Stiftung bzw. auf die projektspezifisch eigens eingerichteten Internetplattformen verwiesen.

⁴ Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Anzahl von Alzheimer- und Demenz-Patienten, die sowohl in Krankenhäusern, Seniorenheimen als auch im Bereich der eigenen Familien untergebracht und versorgt werden, erscheint es immer dringlicher, effiziente und spezialisierte Einrichtungen aufzubauen. So wird seit einigen Jahren die Möglichkeit ins Auge gefasst, in diesem Bereich ein eigenes Sozialprojekt zu realisieren. Hierfür sollten die in der Vergangenheit zu diesem Zweck rückgestellten Mittel verwendet werden. Die von der Stiftung übernommenen Gesamtkosten einer solchen Initiative würden sich – ohne Berücksichtigung der Baulandkosten und der Landesfördermittel – auf ca. 5.000.000 Euro belaufen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Kooperation mit öffentlichen Partnern angestrebt, die die Umsetzung des Projektes sicherstellen können (2016 sollen die diesbezüglichen Planungsarbeiten beginnen).

⁵ Neben dem Ausbau der Universitätsbibliothek wird nach wie vor die Möglichkeit zur Einrichtung einer sog. Stiftungsprofessur geprüft. Die bis zu diesem Zeitpunkt für die Universitätsbibliothek eingesetzten Fördergelder können teilweise auch hierfür verwendet werden.

⁶ Es handelt sich um ein bereits seit dem Jahr 1997 federführend begleitetes Projekt, das darauf abzielt, eine elektronische Datenbank über sämtliche historisch wertvollen Buchbestände (vor allem von Klöstern und größeren kirchlichen Einrichtungen) auf Landesebene einzurichten. Das Projekt wird von der Sozialgenossenschaft „Bibliogamma“ betreut, wobei im Schnitt zehn Bibliothekare an der Umsetzung beteiligt sind. Im Jahr 2016 kann voraussichtlich mit Beendigung der Bestandserhebung der Klosterbibliothek „Marienberg“ im oberen Vinschgau auch die Erfassung des Südtiroler Klöster-Buchbestandes abgeschlossen werden.

- eine Reihe von der Stiftung angeregte Projekte im Bereich Umwelt in Zusammenarbeit mit Techno Innovation South Tyrol (TIS), der Messe Bozen und der Europäischen Akademie (EURAC): „enertour“, „enertour for students“, „enertour for schools“, „camp for company“, „best learn“, „Haus der Energie“ u. a.
- Projekt „Ager“ in Zusammenarbeit mit der Fondazione Cariplo und (voraussichtlich) dem Versuchszentrum Laimburg
- Futura „Förderpreis für junge SüdtirolerInnen im Ausland“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern

Auch wenn vorgenannte Projekte über stiftungsexterne Strukturen abgewickelt werden, ist der unmittelbare Betreuungsaufwand, der in Zusammenhang mit solchen Schwerpunktprojekten entsteht, für die Stiftung sehr hoch. Da die Verantwortung für das gute Gelingen solcher Projekte letztendlich bei den Projektpartnern angesiedelt ist, ist es erforderlich, dass sämtliche Zwischen- und Ergebnisberichte sowie alle Abrechnungen mit der gebotenen Sorgfalt überprüft werden.

In Bezug auf die für den Bezugszeitraum vorgesehenen Schwerpunktprojekte kann manchmal eine präzise Zuordnung erst bei der konkreten Umsetzung eindeutig festgelegt werden, da von Mal zu Mal entschieden werden muss, ob die Stiftung oder Dritte das Projekt umsetzen sollen (gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit). Des Weiteren muss jeweils abgeklärt werden, ob die Stiftung die Fördermaßnahmen über eigene oder fremde Verwaltungsstrukturen betreuen möchte.

Für die nächsten Jahre sind weitere Project-Making-Projekte vorgesehen, wie zum Beispiel eine Initiative im Bereich der Mikrokredite oder auch der weitere Ausbau der Internetseiten für eigene Projekte (einschließlich Mediathek).

2. GRANT MAKING

Unter dem Begriff „Grant Making“ versteht man die Vergabe von Fördermitteln in Form von Beiträgen. Es handelt sich hierbei schwerpunktmäßig um Teilfinanzierungen, die auch als „Anschubfinanzierung“ verstanden werden können. Hierbei ist die Stiftung stets darauf bedacht, dass zusätzliche Fördermittel – vor allem seitens der öffentlichen Hand und Dritter wie Privatpersonen oder -unternehmen – mobilisiert werden.

Die hierbei angewandten Beitragsvergabekriterien orientieren sich im Allgemeinen an der Fördertätigkeit in den Vorjahren, an den lokalen Bedürfnissen im Non-Profit-Bereich sowie am Reglement der allgemeinen Handlungsprinzipien.

Innerhalb der Gruppe der „Grant-Making-Beiträge“ unterscheiden wir zwischen:

- a) Förderung durch Beiträge aufgrund einer externen Anfrage,
- b) Förderung durch Beiträge aufgrund stiftungsinterner Anregung.

Ohne an dieser Stelle im Einzelnen auf die verschiedenen Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre eingehen zu wollen, kann davon ausgegangen werden, dass nach wie vor über 65% der beschlossenen Fördermaßnahmen dem Bereich „Grant Making“ zugeordnet werden können.

Dieser Umstand ist zweifelsohne auch auf die territorialen Gegebenheiten, innerhalb welcher die Stiftung ihre Ziele verfolgt, zurückzuführen. Es überrascht daher nicht, dass bei der Vielzahl von Volontariatsorganisationen kontinuierlich Anfragen für laufende sowie neue Initiativen und Projekte an die Stiftung gerichtet werden (pro Jahr ca. 800-1.000 Anfragen).

Dies vorausgeschickt und um den statutarischen Bestimmungen sowie den Bedürfnissen des „Dritten Sektors“ zu genügen, wird sich die Stiftung Südtiroler Sparkasse auch weiterhin als sog. „Grant-Making-Stiftung“ definieren und über die Vergabe von Förderbeiträgen zur teilweisen Finanzierung von konkret umsetzbaren sowie klar definierten Projekten beitragen. Gleichzeitig sollte jedoch der in den letzten Jahren stetig erfolgte Ausbau der Stiftungsprojekte im sog. „Project-Making-Bereich“ weiterverfolgt werden. Bei der Vergabe künftiger Fördermittel im „Grant-Making-Bereich“ (bei externer Anfrage) seien weiterhin die in der Vergangenheit angewendeten Kriterien unter Beachtung des Reglements für allgemeine Handlungsprinzipien zu berücksichtigen.

In Bezug auf bereits beschlossene Fördermaßnahmen bzw. schon seit Jahren regelmäßig wiederkehrende Förderansuchen sind bei einzelnen Antragsstellern unter Berücksichtigung der in

der Vergangenheit erfolgten Förderungen mehr oder weniger berechtigte Erwartungen gegenüber unserer Stiftung entstanden. Da diese Förderungen in den vergangenen Jahren zugenommen haben, wurden die Vergabekriterien verschärft sowie innerhalb einzelner Förder-Unterbereiche Betragshöchstwerte fixiert. Auch wird beispielsweise in den Unterbereichen „Theater“, „Zivilschutz“ und „Förderungen für Entwicklungsländer“ auf beratende Expertengremien zurückgegriffen, um die Vielzahl der verschiedenen Anfragen qualifiziert zu bewerten.

In Bezug auf die wirtschaftliche Relevanz unserer Förderungen wird festgestellt, dass fast alle unterstützten Maßnahmen ihren Niederschlag im Tätigkeitsgebiet der Stiftung haben und darüber hinaus gleichzeitig auf direkte oder zumindest auf indirekte Weise die örtliche Wirtschaft stützen.

Nachstehend werden in synthetischer Form einige Förderprojekte vorgestellt, welche

- a) **bereits früher** von der Stiftung **schwerpunktmäßig gefördert** wurden;
- b) auf Grund ihrer Eigenschaften die **Voraussetzungen aufweisen, in den kommenden Jahren gefördert zu werden.**

Zu a)

	Projektbeschreibung Bereich „Grant Making“	Träger
a1)	Denkmalpflege (Bereichsschwerpunkt)	versch. Antragssteller
a2)	Forschungsbeauftragungen	Universitäten/EURAC/Schulen/Andere
a3)	Forschungsprojekte	Europäische Akademie/Universitäten/Andere
a4)	Förderprojekt „Aktion Kleinbusse“	Vereine/Organisationen
a5)	Fördermaßnahmen im Jugend- u. Breitensport	Oberschulen – Sporthilfe – Vereine

- a1) Die im Gebiet der Provinz Bozen sehr zahlreich vorhandenen geschichtsträchtigen Schlösser, Burgen und Ruinen, die vielen Kirchenbauten unter Denkmalschutz sowie all die anderen historisch wertvollen Gebäude sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich haben zur Folge, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse seit ihrem Bestehen stets als großer Förderer von Erhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen solcher Kulturgüter aufgetreten ist. Vereinzelt hat die Stiftung hierbei neben einem breit gestreuten Mäzenatentum auch Förderschwerpunkte – wie zum Beispiel bei den Sanierungsmaßnahmen an der Burgruine Rafenstein in Bozen – gesetzt. Weitere Schwerpunkte in der Förderung – auch für museale Einrichtungen – können und sollten gesetzt werden, da der Erhaltung von Kulturgütern eine maßgebliche Bedeutung zugemessen wird.
- a2) Im Bereich der Forschungsbeauftragung engagiert sich die Stiftung vor allem dort, wo jungen Südtirolern die Möglichkeit gewährt wird, in universitären Strukturen einen Forschungsauftrag wahrzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine Fördermaßnahme, die zumeist universitären Einrichtungen zugutekommt, die außerhalb der Provinzgrenze ihren Sitz haben. Nachdem aber ausschließlich junge Akademiker aus Südtirol unterstützt werden, kommt eine solche Lehr- und Forschungsbeauftragung einem Ausbildungsprozess gleich, der mittelfristig gesehen fast immer eine bedeutende Relevanz für unser Land hat. Bei dieser Fördermaßnahme haben demnach nicht die Mittelveranlagung, sondern deren Auswirkungen einen unmittelbaren Bezug zum Tätigkeitsgebiet der Stiftung.
- a3) Das Projekt „Erneuerbare Energien“ und damit zusammenhängende Initiativen von EURAC und TIS werden bereits seit mehreren Jahren unterstützt, gelten somit als potentiell mehrjährige Förderprojekte, wobei einige dieser Projekte im Jahr 2016 voraussichtlich erneut unterstützt werden.
- a4) Dem konstant großen Bedarf an Transportfahrzeugen seitens der verschiedensten Jugendvereine, karitativen Einrichtungen sowie von Pflege- und Fürsorgeeinrichtungen soll nur dann entsprochen werden, wenn vorwiegend neue bzw. neuwertige Fahrzeuge oder Kleinbusse erworben werden. Dadurch wird mit Nachdruck unterstrichen, dass dem Sicherheitsaspekt ein sehr hoher Stellenwert zugemessen wird. Das Projekt, das fast ausschließlich gemeinnützigen Organisationen und Körperschaften zugutekommt, verfolgt darüber hinaus das Ziel, das

Gemeinschaftsbewusstsein zu fördern sowie über die Bildung von Fahrgemeinschaften einen Betrag zur Entlastung der Umwelt zu leisten.

- a5) Insbesondere bei der Vergabe von Fördermitteln für den Jugend- und Breitensport sollte grundsätzlich darauf Wert gelegt werden, dass Wett-, Vergleichskämpfe und Schauveranstaltungen nicht unterstützt werden. Schwerpunkte sollten in diesem Bereich bei der Förderung der Südtiroler Sporthilfe (wegen der besonders sozialen und gemeinnützigen Zielsetzungen dieses Vereins) sowie bei jenen Schuleinrichtungen, die Bildungsschwerpunkte im Bereich des Sportes aufweisen, gesetzt werden (z. B.: Oberschulzentrum „Claudia von Medici“ Mals, Oberschulzentrum Sterzing). Bei Unterstützungen von Sportvereinen sollten verstärkt Fördermittel eingesetzt werden, wenn sie der Sicherung und Steigerung von Trainingsqualitäten für Jugendliche dienen. Diesbezüglich wurden seitens des Verwaltungsrates im Laufe der letzten Jahre interne Richtlinien ausgearbeitet (zusammengefasst im Formblatt „Antrag auf Zuweisung von Fördermitteln“, das über das Internet abgerufen werden kann).

Zu b)

	Förderbereich/Beschreibung	Träger
b1)	Umwelt/Naturschutzprojekte, Maßnahmen zur Landschaftspflege sowie Umweltbildung	versch. Träger
b2)	Bildung/Projekt zur Begabtenförderung	versch. Körperschaften
b3)	kulturelle Tätigkeiten/Territoriale Schwerpunktgewichtung bei der Förderung von Kulturveranstaltungen	versch. Träger
b4)	Volontariat – Beratung, Schulung, Transparenz	versch. Träger

- b1) Wie bereits erwähnt hat der Stiftungsrat in der Ratssitzung vom 24.09.2015 den Vorschlag gebilligt, in Zukunft jene Fördermaßnahmen, die in der Vergangenheit in der Regel den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Andere zugeordnet waren, jedoch einen spezifischeren Bezug zu Themen des Natur- und Umweltschutzes aufweisen, im eigenen, als vorrangig definierten Förderbereich „Umwelt“ zu berücksichtigen. In Zusammenhang mit Projekten im Bereich Umwelt wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fördertätigkeit der Stiftung Südtiroler Sparkasse frei von jeglicher Umweltideologie ist. Im Förderbereich „Umwelt“ sollen die Schwerpunkte beim Naturschutz und der Landschaftspflege gesetzt werden; des Weiteren sollen bei der Umweltbildung solche Projekte bevorzugt werden, die eine unmittelbare positive Auswirkung auf das Beziehungssystem Mensch, Natur und Umwelt haben. Andererseits könnten durch den Beschluss, den Bereich als vorrangig zu berücksichtigen, in diesem Bereich auch stärker eigene Initiativen umgesetzt werden.

Als Beispiele für künftige Förderprojekte können angeführt werden:

- Natur und Landschaftspflege: Renaturierungsprojekte, Errichtung von Lehrbiotopen, Grünraumgestaltung im Siedlungsraum, Heimatpflege, Umweltbaustellen;
- Umweltbildung: Umweltspiele, Naturerlebniswege, Förderpreis „Kulturlandschaft“, Fotowettbewerbe, National- und Naturparkhäuser, Umweltbildungsinitiativen, Informationskampagnen zu Umweltthemen;
- Umweltprojekte: Pilotprojekte im Bereich des technischen Umweltschutzes (Abfallentsorgung auf Schutzhütten, innovative Energieversorgung), Unterstützung der Alpenvereinsinitiative „Wandern ohne Auto“, Kooperation Landwirtschaft, Tourismus und Alpenvereine, Studie zur Errichtung einer Mobilitätszentrale als Beitrag zur Verkehrsreduzierung;
- Sonstiges: Förderung von Forschungsprojekten zum Bereich „Alpine Umwelt“, Unterstützung von Umweltschutzorganisationen, Informationskampagnen zu naturverträglichen Sportarten usw.

- b2) Die Stiftung Südtiroler Sparkasse möchte bei der Bildungsförderung – gerade durch den Beschluss, den Bereich als vorrangig zu berücksichtigen – auch mit eigenen Initiativen stärker Akzente setzen und hier insbesondere weiterhin im Bereich der Begabtenförderung entsprechende Initiativen unterstützen (siehe Abschnitt Project-Making).

- b3) Im Bereich der kulturellen Tätigkeiten und insbesondere im Bereich der Musik- und Theaterveranstaltungen sollte das diesbezügliche Engagement der Stiftung weiterhin besser

geordnet und gebündelt werden. Durch punktuell gesetzte Schwerpunktförderungen kann und soll der Förderauftrag der Stiftung besser zur Geltung kommen. Unabhängig davon sollte von den verschiedenen Kulturveranstaltern eine stärkere Vernetzung verlangt werden, die insbesondere zu einer Verbesserung in der terminlichen Abstimmung der verschiedenen Veranstaltungen führen sollte.

- b4) Es wird in Erinnerung gerufen, dass das Kapitel „Volontariat“ innerhalb des Förderbereiches „Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen“ bereichsübergreifenden Charakter hat und im Zuge einer Mittelbeanspruchung für konkrete Förderprojekte dem gesamten Non-Profit-Bereich zugutekommen soll.

Für die bisher aufgezeigten und erörterten Fördermaßnahmen betraut der Stiftungsrat den Verwaltungsrat mit der Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese – soweit innerhalb der eigenen Amtsdauer sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen möglich – konkret umgesetzt werden.

Vermögensveranlagung sowie Kriterien zur Bilanzvorschau

Vermögensveranlagung gemäß D. lgs. Nr. 153/1999, Art. 7

<i>Beschreibung</i>	<i>Saldo Oktober 2015</i>
Liegenschaften ⁷	26.291.774
Beteiligung Südtiroler Sparkasse AG	410.023.491
Einzahlung auf das Kapital Sparkasse AG	120.000.000
Beteiligung Allgemeines Lagerhaus Bozen	1,00
Beteiligung Messe Bozen	118.143,80
Fondazione per il Sud	2.125.190,00
Beteiligung Cassa Depositi e Prestiti SpA	10.017.992,45
Beteiligung Cassa Depositi e Prestiti - Reti	1.503.000,00
Buoni del Tesoro Poliennali	5.075.113,20
Aktien	19.491.571,37
Aktien Re Energy Capital	3.000.000,00
Sonstige Obligationen	5.957.848,40
Schröder ISF Global Convert.	5.000.000,00
CS Commodity Index Plus	1.000.000,00
Fds Fidelity Glob. Mult.. Inc.	5.000.000,00
Vontobel Belvista Commodity	1.000.000,00
Fds Franklin Strategic Income	7.000.000,00
Fds. Vontobel EM equitiy	4.200.000,00
Obligationen Südtiroler Sparkasse AG ZC 15/11/22	8.440.145,00
Obligationen Südtiroler Sparkasse AG (Finanzanlagen)	13.917.566,72

⁷ Es wird darauf hingewiesen, dass Art. 7, Absatz 3-bis des d.lgs. Nr. 153/1999 in geltender Fassung den Bankenstiftungen ermöglicht, einen Anteil von max. 15% ihres Vermögens in Liegenschaften zu veranlagen, welche nicht dem Stiftungszweck dienlich sind. Ebenso dürfen die Stiftungen u.a. auch Liegenschaften oder Mobiliar erwerben, welche keine angemessene Rendite erzielen, sofern es sich um solche mit historischem Wert handelt und diese der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich sind. Diesbezüglich wird festgehalten, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse Eigentümer von Schloss Bruneck sowie eines Bauareals ist, auf dem im Laufe des Jahres 2013 mithilfe von Fördermitteln der Stiftung ein Altenheim errichtet wurde, das von der Südtiroler Vinzenzgemeinschaft Bozen realisiert und in Folge geführt wird. Das Schloss Bruneck wurde dagegen über einen gesonderten Leihvertrag für die Dauer von 30 Jahren der Gemeinde Bruneck für kulturelle Projekte zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2009 hat die Stiftung von der Gemeinde Bozen das in der Altstadt gelegene „Waaghaus“, in welchem der historische Sitz der Sparkasse angesiedelt war, käuflich erworben. (Die Liegenschaft unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen zum Denkmalschutz.) In den nächsten Jahren werden voraussichtlich entsprechende Bauausschreibungen zur Umsetzung des Bau- und Kulturvorhabens (Gesamtkosten 2-3 Mio. Euro) erfolgen.

Fonds MC2 mobiliare chiuso	397.250,00
Fonds Cambria Co-Investment Fund	10.000.000,00
Immobilienfonds Prelios/ Ex Geo Ponente	2.370.000,00
Fonds F2I – Fondo Italiano Infrastrutture	3.047.347,63
Fonds F2I – Il. Fondo Italiano Infrastrutture	1.332.312,30
Immobilienfonds Lido di Venezia - Hines / Ex Real Venice	3.000.000,00
Obligationsfonds	7.531.837,42
Kapitalsparvertrag EUROVITA – EUROINVEST GOLD	20.064.804,59
Kapitalsparvertrag EUROVITA – EUROINVEST PLUS	1.813.695,88
Kapitalsparvertrag EUROVITA - EUROINVESTPRIVILEGE	32.859.532,19
Kapitalsparvertrag ALLIANZ SPA	10.992.942,69
Kapitalsparvertrag ZURICH GLOBAL LIFE ITALY	5.279.474,36
Summe	747.851.034,00

Die vom Schatzministerium am 19. April 2001 erlassenen (provisorischen) Richtlinien zur Bilanzerstellung sehen vor, dass:

- jeweils über die Abschlussbilanz ein Mindestbetrag zur „Förderung der vorrangigen Interventionsbereiche“ in einem eigens hierfür vorgesehenen Fonds rückgestellt werden muss;
- gemäß vorgenannter Richtlinien in derselben Abschlussbilanz ev. weitere „Rückstellungen zur Stabilisierung der Fördertätigkeit“ berücksichtigt werden können.

Sofern im Verlauf des darauffolgenden Geschäftsjahres die im Haushaltsvoranschlag zweckbestimmten Fördermittel einzig unter Beanspruchung der bereits getätigten Rückstellungen den verschiedenen Begünstigten zugesprochen werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung kein entsprechender Aufwandsbetrag ausgewiesen.

Aus diesem Grund weist der Tätigkeitsplan für das Jahr 2016 eine Hochrechnung für die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2015 aus.

Die in den Hochrechnungen für die Abschlussbilanz zum 31.12.2015 sowie 31.12.2016 verwendeten Bilanzierungskriterien wurden dem Richtlinienenerlass des Schatzministeriums vom 19. April 2001 sowie den ministeriellen Richtlinien für die Abschlussbilanzen der Jahre 2001-2014, einschließlich der Bestimmungen des Gesetzesdekretes DL 185/08, umgewandelt in Gesetz Nr. 2 vom 28.01.2009, entnommen. Die diesbezügliche Bilanzstruktur ist deckungsgleich mit jener, die für den Abschluss der letzten Geschäftsjahre verwendet wurde. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des vorgenannten Gesetzesdekretes DL 185/08 nicht zur Anwendung gebracht wurden.

In Bezug auf den aufwands- und ertragsrelevanten Teil der beiden Hochrechnungen wird präzisiert, dass:

- im laufenden Geschäftsjahr von der Südtiroler Sparkasse im Monat Mai 2015 keine Dividende aus unserer Kontrollbeteiligung⁸ angefallen ist; dagegen werden der Stiftung Dividenden aus der Beteiligung an der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) und aus anderen Wertpapieren im Portfolio zugesprochen, sodass sich der Dividendenanteil aus Finanzveranlagungen auf ca. 1,1 Mio. beläuft;
- bei den Erträgen aus den Finanzanlagen (einschließlich der kassierten Zinsen) im laufenden Jahr mit einem gegenüber dem Vorjahr schwächeren Ergebnis zu rechnen sein wird; die außerordentlichen Finanzerträge belaufen sich aufgrund gewinnbringender Veräußerungen (Verkäufe verschiedener Veranlagungen zwecks Beschaffung der für die anstehende Kapitalerhöhung der Südtiroler Sparkasse AG erforderlichen Finanzmittel) im Jahresverlauf auf ca. 5 Mio. Euro.
- In Bezug auf die im Tätigkeitsplan ausgewiesenen Aufwendungen darauf hingewiesen werden muss, dass die Stiftung fast ausschließlich auf eigenes Personal zurückgreift und nur vereinzelt

⁸ Zurzeit (nach Aktiensplitting im Verhältnis 1:10) hält die Stiftung 26.736.160 Aktien von insgesamt 40.500.000 Aktien der Südtiroler Sparkasse AG. Dies entspricht einem Eigentumsanteil von 66,02% des Gesellschaftskapitals.

Dienstleistungen über einen mit der Südtiroler Sparkasse AG abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag beansprucht.

Die Stiftung Südtiroler Sparkasse verfügt im Jahr 2015 über nachstehendes Personal:

- 1 Direktor
- 4 Mitarbeiter im Bereich Sekretariat/Stiftungsorgane
- 1 Mitarbeiter im Bereich Förderwesen/Projekt-Controlling/Kommunikation
- 2 Mitarbeiter im Bereich Buchhaltung, Rechnungswesen und Finanzcontrolling⁹

Die Zusammensetzung der Stiftungsorgane kann wie folgt dargestellt werden:

- 28 Mitglieder des Stiftungsrates
- 8 Mitglieder des Verwaltungsrates (einschließlich Präsident und Vizepräsident)
- 3 Mitglieder des Aufsichtsrates (sowie 2 Ersatzaufsichtsräte)

Unabhängig von diesen Präzisierungen wird abschließend nochmals daran erinnert, dass die vorliegende Kosten- und Ertragsvorschau für das Jahr 2015 auf mit Vorsicht ermittelten Planzahlen beruht, die im unmittelbaren Bedarfsfall jedoch berichtigt werden können. Die Planzahlen für das Jahr 2016 hingegen berücksichtigen die Möglichkeit, dass seitens der Südtiroler Sparkasse AG (siehe Semesterbilanz der Bank AG) möglicherweise auch im kommenden Geschäftsjahr keine Dividenden ausgeschüttet werden können; dies insbesondere aus Gründen der derzeit schwierigen allgemeinen Markt- und Wirtschaftslage.

⁹ Der Bereich Buchhaltung verfügt zudem über einen externen Mitarbeiter.

Die Kosten- und Ertragsvorschau 2015 und 2016

VORSCHAU GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Beträge in Euro)	Vorschau 2015	Vorschau 2016
Dividenden und ähnliche Erträge	1.180.000	1.200.000
<i>* von Gesellschaften, die der Ausübung der Stiftungstätigkeit dienen</i>		
Aktivzinsen und zinsähnliche Erträge	3.950.000	3.800.000
<i>* aus Finanzanlagen</i>	1.500.000	2.500.000
<i>* aus nicht dem Anlagevermögen zugeordneten Finanzprodukten</i>	1.550.000	1.100.000
<i>* aus Forderungen und flüssigen Mitteln</i>	900.000	200.000
Nettoabwertung/Aufwertung von nicht dem Anlagevermögen zugeordneten Finanzprodukten	-	115.000
Ergebnis aus dem Handel von nicht dem Anlagevermögen zugeordneten Finanzprodukten	300.000	-
Sonstige Erträge	35.000	35.000
Aufwendungen	-4.200.000	-2.200.000
<i>* Vergütungen und Spesenrückerstattungen an die Stiftungsorgane</i>	-600.000	-600.000
<i> für das Personal</i>	-600.000	-600.000
<i> für Berater und externe Mitarbeiter</i>	-150.000	-150.000
<i>* für die Verwaltung des Vermögens</i>	-46.000	-46.000
<i>* Passivzinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	-4.000	-4.000
<i>* Abschreibungen</i>	-300.000	-300.000
<i>* Rückstellungen</i>	-2.000.000	-
<i>* sonstige Aufwendungen</i>	-500.000	-500.000
Außerordentliche Erträge	4.970.000	200.000
<i>davon:</i>		
<i>- außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen</i>	4.200.000	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-
Steuern	-235.000	-150.000
ÜBERSCHUSS DES GESCHÄFTSJAHRES	6.000.000	3.000.000

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Vorschau 2015	Vorschau 2016
ÜBERSCHUSS DES GESCHÄFTSJAHRES	6.000.000	3.000.000
Rückstellung auf die Pflichtrücklage	-1.200.000	-600.000
Rückstellung für den Fonds für ehrenamtliche Tätigkeit	-160.000	-80.000
Rückstellungen für die Stiftungstätigkeit	-8.744.400	-8.207.200
<i>* zur Stabilisierung der Stiftungstätigkeit</i>	-	-
<i>* zur Förderung der vorrangigen Förderbereiche</i>	7.500.000	7.000.000
<i>* zur Förderung der anderen statutarischen Förderbereiche</i>	1.000.000	1.000.000
<i>* für andere Fonds</i>	230.000	200.000
<i>* für andere Fonds (Vereinbarung ACRI-Palermo)</i>	14.400	7.200
Rückstellung auf die Rücklage zur Sicherung des Vermögenswerte	-600.000	-300.000
Inanspruchnahme des Fonds zur Stabilisierung der Stiftungstätigkeit	4.704.400	6.187.200
JAHRESERGEBNIS	0	0

Die Fördermittelzuteilung – Tätigkeitsplan 2016

TÄTIGKEITSPLAN - BUDGET Jahr 2016

(unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzesbestimmungen, der statutarischen Bestimmungen sowie in Fortschreibung der bisherigen Förderfähigkeit)

Beträge in Euro %

FINANZMITTEL AUFGETEILT NACH FÖRDERBEREICHEN

1)	Kunst- und Kulturförderung ⁽¹⁾	3.600.000	42,35%
2)	Wissenschafts- und Technologieforschung ⁽¹⁾	670.000	7,9%
3)	Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen ⁽¹⁾	2.000.000	23,5%
4)	Erziehung, Unterricht und Ausbildung ⁽¹⁾	630.000	7,4%
5)	Umwelt ⁽¹⁾	700.000	8,2%
6)	Andere Förderbereiche ⁽²⁾	900.000	10,6%

FÖRDERMITTEL INSGESAMT (*)

8.500.000 100%

ad 1) Kunst- und Kulturförderung (1) 3.600.000

A) Kunst	270.000
B) Kulturgüter	1.400.000
C) Erhaltung und Aufwertung kultureller Tätigkeit	1.840.000
D) Sonstiges	90.000

ad 2) Wissenschafts- und Technologieforschung (1) 670.000

A) Forschungsprojekte	230.000
B) Lehr- und Forschungstätigkeit	160.000
C) Universität (Bibliothek und andere)	180.000
D) Tagungen	50.000
E) Dokumentationen/Publikationen	30.000
F) Sonstiges	20.000

ad 3) Unterstützung von ehrenamtlichen und wohltätigen Organisationen (1) 2.000.000

A) Volontariat	350.000
B) Fürsorge /Sozialprojekte	1.200.000
C) Projekte für das Volontariatswesen	140.000
E) Sozialprojekt der Stiftung Südtiroler Sparkasse	210.000
F) Sonstiges	100.000



ad 4) Erziehung, Unterricht und Ausbildung (1)

630.000

A) Jugendarbeit und Ausbildungsprogramme für Jugendliche	150.000
B) Erziehung, Unterricht und Ausbildung, Ankauf von Lehrbüchern	100.000
D) Stipendien	90.000
E) Stiftungsprojekte im Bereich Unterricht und Bildung	130.000
F) Dokumentationen/Publikationen	50.000
G) Schulsport	80.000
H) Sonstiges	30.000

ad 5) Umwelt(1)

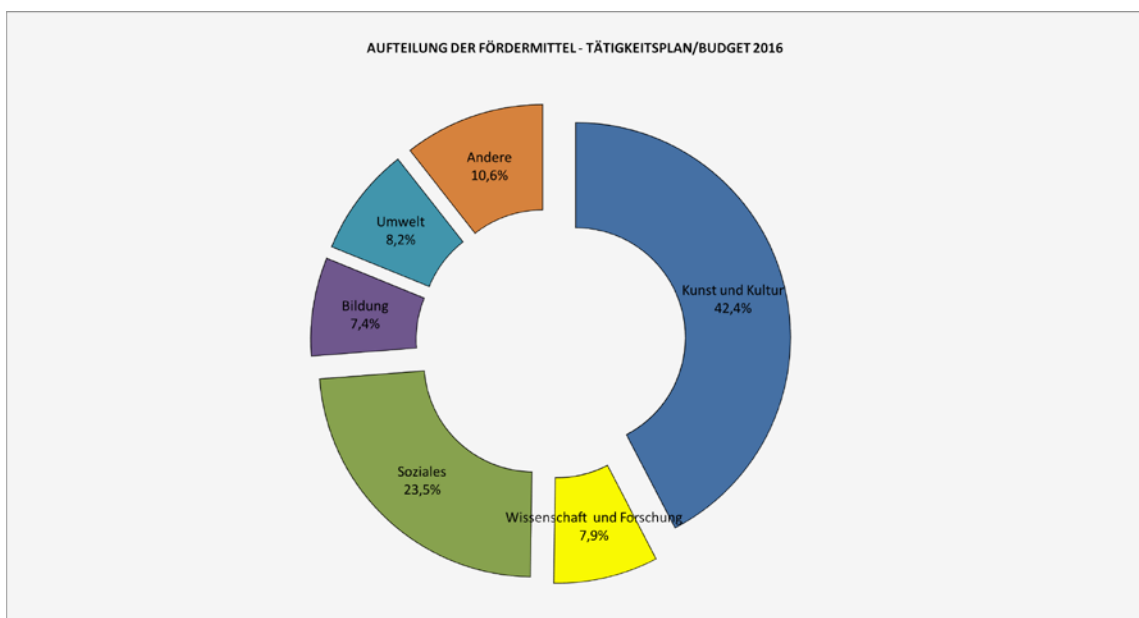
700.000

A) Bildungsprojekte	200.000
B) Forschungsprojekte	220.000
C) Eigenprojekte in Partnerschaft	205.000
E) Publikationen/Dokumentationen u. Tagungen	40.000
F) Sonstiges	35.000

ad 5) Andere Förderbereiche (2)

900.000

A) Seniorenbetreuung	170.000
B) Verbraucherschutz	40.000
C) Zivilschutz	120.000
D) Öffentliche Gesundheit	50.000
E) Sport	400.000
F) Lokale Entwicklungsprogramme	80.000
G) Sonstiges	40.000



Kriterien für die Fördertätigkeit

Es wird vorausgeschickt, dass Artikel 4 des derzeit gültigen Statutes der Stiftung Südtiroler Sparkasse¹⁰ Nachfolgendes bestimmt:

<<

Art. 4 (Gegenstand, Zwecke und Förderbereiche)

Ihre eigene Tradition und historischen Interessen fortführend, konzentriert die Stiftung ihre Tätigkeit hauptsächlich auf das Gebiet der Provinz Bozen.

Sofern es der Verwaltungsrat für erforderlich erachtet, kann die Tätigkeit der Stiftung - unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat erlassenen Richtlinien - auch auf andere Gebiete, sowohl im Inland als auch im Ausland, ausgedehnt werden.

Die Stiftung hat keine Gewinnabsichten und verfolgt ausschließlich Ziele gemeinnütziger Art und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Stiftung konzentriert ihre Tätigkeit auf die laut geltendem Gesetz zulässigen Förderbereiche und gewährleistet eine ausgewogene Verwendung der Mittel, wobei Bereiche mit hoher gesellschaftlicher Relevanz vorrangig gefördert werden.

Der Stiftungsrat wählt aus der Reihe der zulässigen Förderbereiche nach den gesetzlich festgelegten Modalitäten die vorrangig zu berücksichtigenden Förderbereiche aus, in welchen sich die Stiftung schwerpunktmäßig engagiert; diese Wahl soll in der Öffentlichkeit durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen dargestellt werden.

Um ihre Tätigkeit noch wirksamer zu gestalten und den Erfordernissen des Einzugsgebietes auf organische Weise zu entsprechen, kann die Stiftung, nach Festlegung mehrjähriger aber zeitlich abgegrenzter Programme, Maßnahmen zugunsten von einem oder mehreren der zulässigen Förderbereiche ergreifen, wobei die von Mal zu Mal voraussichtlich verfügbaren Mittel sowie die geplanten Förderungen anderer im zuständigen Einzugsgebiet tätigen Körperschaften oder Institutionen zu berücksichtigen sind.

>>

Nachstehend werden auszugsweise jene Artikel aus dem „Reglement der allgemeinen Handlungsprinzipien“ wiedergegeben, welche die Fördertätigkeit der Stiftung Südtiroler Sparkasse bestimmen:

<<

TITEL I (Auswahl und Finanzierung der Initiativen)

Art. 1 (Allgemeine Kriterien für die Auswahl der Fördervorhaben)

Die Stiftung stellt für die Ermittlung und Auswahl der förderwürdigen Projekte Ressourcen in einem Ausmaß bereit, das den verfügbaren Finanzmitteln und der Komplexität der zu prüfenden Inhalte entspricht; dabei wird der Anspruch nach Effizienz des Auswahlverfahrens in Relation zu dem damit verbundenen Kostenaufwand für die Projektprüfung gesetzt.

Bei der Auswahl der förderwürdigen Initiativen entscheidet die Stiftung nach den Kriterien Effizienz, Angemessenheit und Sorgfalt in der Abwicklung, wobei die Merkmale und Inhalte des betreffenden Förderbereichs und der Umfang der dafür bestimmten Mittel berücksichtigt werden.

Die Stiftung bewertet die Beitragsansuchen der Antragsteller unter besonderer Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen, die Ziele der eingereichten Projekte auch wirksam zu erreichen und – soweit dies möglich ist – unter Berücksichtigung ihrer Erfahrung, ihrer Fachkompetenz und ihres Leumunds. Die Stiftung prüft die voraussichtliche Wirksamkeit des unterbreiteten Förderprojektes im Hinblick auf die lokalen Bedürfnisse sowie die Übereinstimmung mit dem Tätigkeitsplan der Stiftung.

Der Finanzbedarf für die Umsetzung dieser Projekte muss angemessen und im Einklang mit den Zielen und Förderbereichen der Stiftung sein.

¹⁰ Wie bereits eingangs erwähnt, werden die Stiftungssatzung sowie das Reglement der allgemeinen Handlungsprinzipien infolge des am 22. April 2015 vom ACRI und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) unterzeichneten Rahmenabkommens einer Bearbeitung unterzogen.

Nach Möglichkeit achtet die Stiftung auch auf den innovativen Inhalt des eingereichten Fördervorhabens; bei Anträgen, die die Organisation von speziellen Tätigkeiten vorsehen, gilt das Augenmerk auch dem Aspekt der Nachhaltigkeit, außerdem wird geprüft, inwieweit Finanzmittel (Co-Finanzierung) anderweitig – durch andere Geldgeber bzw. durch Eigenfinanzierung – aufgebracht werden können.

Ausgehend von den jeweiligen Rahmenbedingungen erfolgt die Auswahl der förderwürdigen Maßnahmen durch die Stiftung in Ergänzung zu und nicht als Ersatz für öffentliche Beitragszahlungen.

Angesichts der Besonderheiten ihres Einzugsgebiets muss die Stiftung die Vielfalt der Bedürfnisse der drei Volksgruppen in der Provinz Bozen in gebührendem Maße berücksichtigen.

Art. 2 (Bearbeitung der Beitragsansuchen: vom Antrag bis zur Auszahlung)

2.1. Tätigkeitsplan, Statut und gesetzliche Regelung

Die Zuweisung der Beiträge durch den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen des Tätigkeitsplans (Budget), welcher vom Stiftungsrat auf der Grundlage des Stiftungsstatuts und des vorliegenden Reglements sowie aufgrund eigener Richtlinien und/oder Förderkriterien erstellt wird, die vom Verwaltungsrat für die Projekte in den einzelnen Förderbereichen festgelegt werden. Vorab müssen die formalen Voraussetzungen für die Projekteinreichung geprüft sein.

2.2. Formale Anforderungen an das Beitragsansuchen und Einreichfristen

Bei der Entgegennahme sowie bei der Prüfung der Beitragsansuchen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- a) Vollständigkeit der Angaben der Antragsteller in allen Abschnitten der bereitgestellten Formulare;
- b) Projektbeschreibung, Zeitraum und Dauer der Projektumsetzung, Kostenrahmen sowie Finanzierungsplan, in dem alle Finanzierungsquellen angegeben sein müssen.

Die Beitragsansuchen können ohne zeitliche Begrenzung an die Stiftung gesendet werden; die Prüfung der einzelnen nach Förderbereichen gegliederten Ansuchen erfolgt möglichst zeitnah in Übereinstimmung mit den organisatorischen und arbeitstechnischen Abläufen der Stiftung.

2.3. Vorprüfung

Die Beitragsansuchen werden vorab von den zuständigen Bereichsstellen der Stiftung formal und inhaltlich kontrolliert. Im Rahmen dieser Vorprüfung wird z.B. geprüft, ob die Unterlagen vollständig vorliegen und ob die juristischen Voraussetzungen für die Einreichung des Antrags erfüllt sind. Das Beitragsansuchen wird sodann an den Präsidiumsausschuss des Verwaltungsrats zur weiteren Begutachtung weitergeleitet.

2.4. Vorbesprechung

Der Präsidiumsausschuss setzt sich aus dem Präsidenten und/oder dem Vizepräsidenten sowie dem Direktor zusammen. Weiters können dem Präsidiumsausschuss bis zu maximal zwei Mitglieder des Verwaltungsrats angehören. Der Ausschuss prüft den Inhalt der zugelassenen Anträge und leitet sie mit einer vorläufigen Beurteilung an den Verwaltungsrat weiter.

2.5. Prüfung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat nimmt eine abschließende Prüfung der Beitragsansuchen vor und entscheidet über deren Annahme oder Ablehnung und befindet auch über die Höhe der Fördermittel. Der Aufsichtsrat nimmt an der Sitzung des Verwaltungsrats teil.

In der Folge erhalten die Antragsteller eine schriftliche Mitteilung mit den Angaben zum Beschluss des Verwaltungsrats samt den zu berücksichtigenden Auflagen. Darin enthalten sind auch Informationen zu den Modalitäten der Beitragsauszahlung.

2.6. Beitragsauszahlung

Die Förderbeitragsempfänger haben drei Jahre Zeit für die Umsetzung des Projekts und für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Sofern keine Akontozahlungen aufgrund besonderer Bedürfnisse des Antragstellers geleistet wurden, erfolgt die Beitragsauszahlung nach Abschluss des Projekts gemäß den oben genannten Anweisungen und nach Vorlage der Projektabrechnung.

Sollte das Projekt in der vorgegebenen Dreijahresfrist nicht umgesetzt werden, verfällt der Beitrag, ohne dass eine entsprechende Benachrichtigung hierüber erfolgen muss.

2.7. Information

Auf schriftliche Anfrage informiert die Stiftung die Gesuchsteller über den Bearbeitungsstand und das Ergebnis der Prüfung der von ihnen eingereichten Förderanträge.

2.8. Monitoring der Fördervorhaben

Die Stiftung kann die Umsetzung der Förderprojekte durch den Einsatz von Mitteln überprüfen,

welcher der Höhe des gewährten Beitrages und der Art und Komplexität des Projektes angemessen ist; mit dieser Aufgabe können auch Mitglieder der Stiftungsorgane beauftragt werden.

2.9. Vertraulichkeit der Informationen

Für die Vergabe von Förderbeiträgen an Dritte müssen Beitragsempfänger auf der Grundlage des geltenden Datenschutzgesetzes ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Informationen über diese Beitragsgewährung erteilen.

Art. 3 (Richtlinien und Förderkriterien für die Förderbereiche)

Mittels entsprechendem Beschluss kann der Verwaltungsrat in Umsetzung des Tätigkeitsplans (Budget) und der Satzungsbestimmungen sowie unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen in der institutionellen Stiftungsarbeit Richtlinien und Förderkriterien für die einzelnen Förderbereiche ausarbeiten. Diese Richt- und Leitlinien dienen dazu, die Modalitäten, Prioritäten und neue Bedürfnisse (z.B. Ausarbeitung von Mitteilungen, Verzeichnissen und/oder Ausschreibungen) bei der Zuweisung der Fördermittel und die damit verbundenen Kriterien zu regeln. Diese Festlegungen werden im Internetauftritt der Stiftung, in den Formularen für das Beitragsansuchen oder direkt im Schriftverkehr mit dem Antragsteller veröffentlicht.

Die für die Zuweisung der Fördermittel angewendeten Richtlinien und Förderkriterien können durch Beschluss oder durch die Verabschiedung neuer Reglements geändert und neu festgelegt werden.

>>

Die Mitglieder des Stiftungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Stiftungsrates ⁽¹⁾

Franz ALBER, Meran – Merano
Martha AMBACH, Kaltern – Caldaro
Walter AMORT, Brixen – Bressanone
Leo ANDERGASSEN, Brixen – Bressanone
Adolf AUCKENTHALER, Völs am Schlern – Fiè allo Sciliar
Renato BONSIGNORI, Bozen – Bolzano
Marjan CESCUTTI, Bozen – Bolzano
Dario DAL MEDICO, Algund – Lagundo
Karin DALLA TORRE PICHLER, Bozen – Bolzano
Bruno DALLE PEZZE, Bruneck – Brunico
Gunther ERHART, Meran – Merano
Thomas GATTERER, Bruneck – Brunico
Giuliano GOBBETTI, Bozen – Bolzano
Benedikt GRAMM, Bozen – Bolzano
Eva GRATL, Bozen – Bolzano
Peter KOFLER, Olang – Valdaora
Igor MARZOLA, Wolkenstein – Selva Val Gardena
Renzo PEDEVILLA, Meran – Merano
Udo PERKMANN, Lana
Johanna PLASINGER SCARTEZZINI, Salurn – Salorno
Josef PRAMSTALLER, Latsch – Laces
Marialetizia RAGAGLIA, Bozen – Bolzano
Gernot RÖSSLER, Bozen – Bolzano
Stefan RUBNER, Kiens – Chienes
Katuscia TENTI, Bozen – Bolzano
Andrea VARALLO, Corvara
Ferdinand WILLEIT, Bozen – Bolzano
Hubert ZWICK, Mals – Malles

Die Mitglieder des Verwaltungsrates ⁽¹⁾

Präsident/Presidente Karl Franz PICHLER, Algund – Lagundo
Vizepräsident/Vicepresidente Simona KETTMEIR ALTICHERI, Bozen – Bolzano
Heinrich HUBER, Enneberg – Marebbe
Alfred GUARRIELLO, Bruneck – Brunico
Reinhold MARSONER, Appiano – Eppan
Christof OBERRAUCH, Bozen – Bolzano
Klaus WIDMANN, Bozen – Bolzano
Andrea ZEPPA, Meran – Merano

Die Mitglieder des Aufsichtsrates ⁽¹⁾

Präsident/Presidente Alessandro PODINI, Bozen – Bolzano
Gerd BAUMGARTNER, Bruneck – Brunico
Renate MATTIVI, Auer – Ora

Sindaci supplenti ⁽¹⁾

Georg PRAST, Bozen – Bolzano
Aurelio ORFANELLI, Meran – Merano

(1) Stand: 23. Oktober 2015



Stiftung Südtiroler Sparkasse
Talfergasse 18
39100 Bozen
info@stiftungsparkasse.it

www.stiftungsparkasse.it